

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## INVASION Veranstaltungstechnik GmbH

### 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen der INVASION Veranstaltungstechnik GmbH (nachfolgend INVASION), insbesondere für die Vermietung von Veranstaltungstechnik mit und ohne Personal (Dry Hire). Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

### 2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, Unterzeichnung eines Mietvertrags/Lieferscheins oder durch Inanspruchnahme der Leistungen zustande.

### 3. Leistungen der Anbieterin

#### 3.1 Full-Service

Umfasst Lieferung, Aufbau, Betreuung während der Veranstaltung sowie Abbau und Rücktransport gemäss Auftragsbestätigung.

#### 3.2 Dry Hire

Beschränkt sich auf die Bereitstellung des Materials zur Abholung oder zum Versand. Installation, Betrieb und Überwachung erfolgen durch den Kunden.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

Preise gemäss Offerte/Auftragsbestätigung exkl. MwSt. Zahlungsfrist 10 Tage netto.

Bei Projekten über CHF 5'000.-: mind. 50% Vorauszahlung. Bei Neukunden kann Vorkasse verlangt werden. Privatkunden zahlen bei Abholung. Depot bis 50% möglich, nicht haftungsbeschränkend.

### 5. Mietdauer

Mindestens ein Tag gemäss Vereinbarung.

### 6. Übergabe, Transport und Gefahrenübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe des Mietmaterials an den Kunden (Abholung am Standort INVASION oder Lieferung durch INVASION) auf den Kunden über und verbleibt bis zur ordnungsgemässen Rückgabe beim Kunden. Bei Full-Service erfolgt der Gefahrenübergang nach Abschluss der Installation und Übergabe der betriebsbereiten Anlage an den Kunden. Versand erfolgt auf Risiko des Kunden.

### 7. Eigentum

Material bleibt Eigentum der INVASION. Keine Veräusserung, Verpfändung oder Veränderung erlaubt. Logos dürfen nicht entfernt oder abgedeckt werden.

### 8. Pflichten des Kunden

Sorgfältiger Umgang mit Material.  
Einhaltung aller Vorschriften und Normen.  
Verantwortung für Strom, Zugang und Sicherheit.  
Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Einholung sämtlicher Bewilligungen, Konzessionen sowie urheberrechtlicher Gebühren (insbesondere SUISA) und für die Einhaltung aller damit verbundenen Auflagen.  
Bedienung nur durch geschultes Personal.  
Pflicht zur Einhaltung aller Instruktionen (Wetter, Lautstärke, Aufbauzustände).  
Betrieb über Fehlerstromschutzschalter.  
Der Kunde ist verpflichtet, Dritte über das Eigentum von INVASION zu informieren.  
Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sämtliche installierte Anlagen, Bühnenbauten und Mietmaterialien während der gesamten Einsatzdauer, insbesondere ausserhalb der Betreuungszeiten durch Personal von INVASION, ausreichend gesichert und überwacht werden muss. Dies gilt insbesondere für Nachtzeiten sowie unbeaufsichtigte Veranstaltungsphasen. Der Kunde hat geeignete Massnahmen zu treffen, wie beispielsweise die Organisation eines Sicherheitsdienstes oder einer Nachtwache. Für Schäden, Diebstahl oder Verluste, die während Zeiten ohne Anwesenheit von Personal von INVASION entstehen, haftet der Kunde vollumfänglich.

### 9. Gebrauch des Mietmaterials (Dry Hire)

Material gilt bei Übergabe als geprüft. Offensichtliche Mängel müssen sofort gemeldet werden. Verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung.

Keine Änderungen am Material erlaubt.  
Mehr als normale Abnutzung wird verrechnet.

### 10. Haftung

#### 10.1 Full-Service

Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Keine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.

#### 10.2 Dry Hire

Der Kunde haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden an und durch das Mietmaterial während der Mietdauer, insbesondere infolge Transportes, Witterungseinflüssen, unsachgemässer Installation oder Bedienung, Überlastung, fehlerhafter Stromversorgung, Diebstahl, Verlust oder Verschmutzung.

### 11. Versicherung (Dry Hire)

Der Kunde trägt während der gesamten Mietdauer die volle Verantwortung für das Mietmaterial. Allfällige Schäden, Verluste, Diebstahl oder Beschädigungen – unabhängig davon, ob diese durch den Kunden, dessen Mitarbeitende, Hilfspersonen oder Dritte verursacht werden – gehen vollumfänglich zulasten des Kunden. Eine allfällige Versicherung des Mietmaterials liegt im Ermessen des Kunden und entbindet diesen nicht von seiner Haftung.

### 12. Diebstahl / Transportschäden

Diebstahl: Polizeirapport erforderlich.  
Transportschäden: Meldung an Frachtführer.

### 13. Gewährleistung

Funktionsfähigkeit bei Übergabe gewährleistet. Anspruch beschränkt auf Ersatz oder Reparatur.

### 14. Reparatur und Unterhalt

Nur durch INVASION oder autorisierte Dritte.

### 15. Rücktritt / Annullierung

bis 30 Tage: 25%  
bis 10 Tage: 50%  
bis 3 Tage: 75%  
danach: 100%  
Zusätzliche Kosten werden verrechnet. Bereits geleistete Anzahlungen werden mit den Annullierungskosten verrechnet.

### 16. Rückgabe des Mietmaterials (Dry Hire)

Fristgerechte Rückgabe erforderlich.  
Prüfung bis 3 Tage nach Rückgabe möglich.  
Versteckte Mängel vorbehalten.  
Schäden und Reinigungskosten werden verrechnet.  
Nicht retourniertes oder irreparabel beschädigtes Material wird zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

### 17. Vorzeitige / verspätete Rückgabe

Keine Rückerstattung bei früher Rückgabe.  
Bei Verspätung läuft Miete weiter.  
Rückholung auf Kosten des Kunden möglich.

### 18. Untervermietung und Abtretung

Nicht erlaubt ohne schriftliche Zustimmung.

### 19. Lizenzen

Software nur bestimmungsgemäss nutzbar.  
Keine Vervielfältigung erlaubt.

### 20. Materialverkauf

Eigentumsvorbehalt bis vollständige Zahlung.

### 21. Höhere Gewalt

Keine Haftung bei höherer Gewalt.  
Bereits erbrachte Leistungen sind zu bezahlen.

### 22. Schlussbestimmungen

Es gilt Schweizer Recht.  
Gerichtsstand ist der Sitz von INVASION Veranstaltungstechnik GmbH, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.